

The title page features a decorative banner at the top with the word "VEREINS-FREUND" in bold, serif capital letters. The banner is adorned with stylized floral and scrollwork motifs, including a central five-petaled flower. Above the banner, the number "Nr. 47." is written vertically, and below it, the year "18. Jahrgang, 1902". To the right of the banner, the location "Hamburg" and the date "Freitag, 21. Novbr." are printed. Below the banner, the full title "Organ der Vereinigung der Maler, Bildhauer, Architekten und Techniker" is written in a smaller, sans-serif font.

# Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe,  
Redaktion und Expedition; Hersteller: 88-2

Akkreditierung und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3629.

# Die Arbeitslosenversicherung.

Unter allen Theilfragen in dem weiten Gebiete der sozialen Frage steht die Arbeitslosenversicherung augenblicklich im Vordergrunde der Diskussion. Im Reichtage sagt, wie auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse, auf den Parteitagen der Sozialdemokraten, Demokraten und Nationalsozialen, bei der Tagung des Ortskrankenkassenverbandes in Hamburg und auf der Berliner Konferenz der Arbeitsnachweise, in zahllosen Artikeln und Reden — überall beschäftigte man sich mit diesem Thema. Während man noch vor einem Jahrzehnt das Problem einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit für unlösbar hielt und lieben, wer sich ernstlich mit diesem Problem befasste, einen sozialpolitischen Schwärmer nannte, gehört heute die Sorge für das Heer der Arbeitslosen sozusagen zum guten Ton auf sozialpolitischem Gebiete. In die weitesten Kreise ist die Überzeugung gebracht, daß etwas geschehen müsse gegen die verheerenden Wirkungen der Massen-Arbeitslosigkeit.

Nach kapitalistischer Auffassung ist der Arbeiter wirtschaftlich wertlos, wenn er die in ihm steckende Arbeitskraft nicht verkaufen kann. Die Unmöglichkeit, den Verkauf der Arbeitskraft zu vollziehen, beruht entweder auf physischen Gründen (Krankheit, Unfall, Alter) oder auf sozialen Gründen (Arbeitsmangel). In beiden Fällen sind die Folgen für den Arbeitslosen resp. Arbeitsunfähigen sehr ungemein nach Möglichkeit zu mildern. Man versichert sich deshalb gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit, eines Unfalls oder des Alters (nicht etwa gegen Krankheit, Unfall oder Alter!), und man geht nunmehr ernstlich dazu über, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu versichern. Die Notwendigkeit einer Arbeitslosigkeitsversicherung ergiebt sich also als eine natürliche Konsequenz der anderen Versicherungsarten.

Ueber die Bedeutung der Arbeitslosigkeit sprach sich der Reichstagabgeordnete H. Moltenbuhr auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag in München folgendermaßen aus: „Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit liegt ohne Zweifel im Interesse der Arbeiter, weil diese durch nichts mehr geschädigt werden als durch Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit bringt die Arbeiter geistig herunter. Ein großer Theil der Vagabunden und der Leute, die buchstäblich im Nothe der Landstrasse verkommen, würden nicht so weit gesunken sein, wenn rechtzeitig vorgebeugt wäre. Aber auch als Klasse werden die Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit geschädigt. Sie hat eine chronische Lohndrückerei zur Folge, in vielen Unternehmungen sind am Schluß einer Krisis die Löhne ganz erheblich gesunken, obwohl keine plötzliche Lohnreduzirung stattgefunden hat, sondern einzig und allein durch die fortgesetzte Einstellung billigerer Arbeitskräfte. Diese chronische Lohndrückerei könnte verhindert werden, und es würden dann auch den Gewerkschaften manche Kämpfe erspart werden, durch die sie das zurück erobern müssen, was ihnen hierdurch entrissen worden ist. Die Belästigung der Arbeitslosigkeit liegt aber auch im Interesse der Gesundheit. Als in England beim Streit um den Zehnstundentag gesagt wurde, daß in anderen Ländern die Leute länger arbeiten würden, hielt Macaulay dem entgegen: Die Länder mit der langen Arbeitszeit brauche man nicht zu fürchten, sie würden England nicht schaden. Sollte England einmal von dem ersten Platz der Industrie verdrängt werden, so könnte das nur geschehen durch ein Land mit einem kräftigeren und intelligenteren Arbeiterklasse. Gerade durch die lange Arbeitszeit würden die Leute entkräftet. Genau dasselbe gilt für die Arbeitslosigkeit: sie entkräftet den Arbeiter und bringt ihn körperlich und moralisch herunter. Wie geht man gegenwärtig mit der Körperfraft der Arbeiter um! Auf keinem Gebiete wird ein solcher Raubbau getrieben. Die Arbeitskräfte lassen sich ja leicht ersezen! Würden die Großgrundbesitzer, die heute so verschwiegene Vorschläge, wie die Aufhebung der Freizügigkeit, machen, einmal die Ursachen der Landflucht untersuchen, so würden sie finden, daß es den Landarbeitern an bauernder Arbeit fehlt. Je mehr die Maschinen eingeführt werden, desto länger werden die Perioden der Arbeitslosigkeit. Will man dem entgegenwirken, so gebe man den Arbeitern für diese Zeit wenigstens ein Existenzminimum. Nur noch ein

paar „komische Stäuze“, welche die Zeit verschlafen haben, halten eine Arbeitslosenversicherung für nicht wünschenswert, indem sie darin eine Münze auf der einen Seite

indem sie darin eine „Prämie auf die Faulenzerei“ erblicken.“ Die Schwierigkeit der Arbeitslosigkeitsversicherung liegt in der Frage: „Wie und von wem soll sie ins Leben gerufen, unterhalten und verwaltet werden?“ Von vornherein muß man sagen, daß die Gesellschaft, die durch ihre planlose Produktions- und Vertheilungsweise die Arbeitslosigkeit verschuldet, auch die Pflicht hat, die Folgen derselben möglichst zu lindern. Außerdem hat sie auch noch ein lebhaftes Interesse daran, den Arbeitslosen über die schlimme Zeit hinweg zu helfen und auf diese Weise die zeitweilig schlummernde Arbeitsträcht zu erhalten. Neben produktiv thätige Mensch ist für die Gesellschaft von ganz bedeutendem wirtschaftlichen Werth, und dieser Werth darf nicht verkommen, sondern muß im Interesse der Gesellschaft geschont werden. Leider hat man dies bislang verlaunt und ein ungeheures Quantum lebendiger Arbeitsträcht schmählich vergewandt.

Bekanntlich tritt die menschliche Gesellschaft in Form von Staaten und Gemeinden auf, weshalb das zutrifft, was v. Elm auf dem letzten Gewerkschaftskongresse in einer Resolution forderte: „Der Gewerkschaftskongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streit, aber ~~oder~~ <sup>oder</sup> ~~zusammen~~ <sup>aus</sup> ~~herborgerufen~~ herborgerufen ist, Almosens oder einer Armenunterstützung ~~stiftgbar~~ <sup>charakter</sup> eines Stützung der staatsbürgerslichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.“

Auf den ersten Blick möchte man sich deshalb, wie auch Molkenbuhr es thut, für eine Reichsarbeitslosenunterstützung erklären, die an die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung anzugliedern sei, wenn nicht gewichtige Gründe für eine andere Form der Versicherung sprächen. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß vertrat v. Elm die Ansicht, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die Arbeitslosenversicherung besorgen sollten. Als hauptsächlichste Gründe hierfür werden angeführt: Es muß eine Instanz vorhanden sein, die bestimmt, wann unverschuldet oder verschuldet Arbeitslosigkeit vorliegt, wann die Unterstützung beginnen und wann sie enden soll, ob ein Arbeitsloser

"passende Arbeit" in anderen Berufen annehmen soll usw. Hierüber zu urtheilen, ist der berüchtigte Bureaucratismus durchaus ungeeignet, hierzu sind nur Fachleute im Stande und diese Fachleute sind nur in den Gewerkschaften vorhanden. Außerdem haben die deutschen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung bereits ganz bedeutende geleistet und sie können deshalb beanspruchen, als Träger der Arbeitslosenversicherung betrachtet zu werden.

der Reihe zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongress das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Wornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Errbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbereitung eines solchen Reichszuschusses die Einführung res-

ben Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzige annehmbare Versicherungstechnische und soziologische Struktur zu erhalten.

Dieser Resolution gegenüber sind Stimmen laut geworden, die eine andere Form der Arbeitslosenversicherung vorschlagen. Der Nationalsoziale Fischendorfer fordert die Anglieferung der Arbeitslosenversicherung an die Straenkasserver sicherung, während sich die „Neunte Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortsstrankassen im Deutschen Reich“ darauf beschränkte, bei der Schwierigkeit dieses Problems die Strankassen aufzufordern, an der Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung mitzuwirken. Auf der Berliner „Konferenz deutscher Arbeitsnachweise“ entwickelte der bekannte Volkswirtschaftler Professor Dr. Herlner aus Zürich den Plan, daß die Berufsgenossenschaften Träger der Arbeitslosenversicherung und die Geoverbegerichtliche Richter in den entstehenden Streitfragen werden sollen, während Dr. Freund, der Vorsitzende des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“, den Standpunkt vertrat, zunächst auf gesetzlichem Wege die Arbeitsnachweisfrage einheitlich für ganz Deutschland zu regeln und dann die so geschaffenen kommunalen Zwangsarbeitsnachweise zu Trägern der Arbeitslosenversicherung zu machen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr empfiehlt nach wie vor die Reichsarbeitslosenversicherung, da seiner Meinung nach die Befürchtungen, die Gewerkschaften dadurch gehemmt, noch gestoppt, gemacht werden zum Streitpunkt die Rebe sein; dagegen würde die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung die Gewerkschaften unnötig belasten und der Reichszuschuß könne zu einer Korruptionsgefahr schlimmster Art werden.

Einstweilen erscheint uns der in der Stuttgarter Resolution vorgeschlagene Weg, die Frage der Arbeitslosenversicherung zu regeln, als der gangbarste, wenn wir auch seine Schwierigkeiten keineswegs verleugnen. Spruchreif und definitiv entschieden ist die Frage noch nicht, die Hauptfrage ist aber vorläufig, daß die Gewerkschaften auf dem betretenen Wege der Einführung und des Ausbaues der Arbeitslosenunterstützung rüstig forschreiten.

## Die Fortdauer der gewerblichen Krise.

Wichtiger als für den Arbeitgeber ist für den Arbeiter die Frage nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage. Denn wenn auch der Arbeitgeber durch eine gewerbliche Krise stark geschädigt wird, unter Umständen sogar sein Geschäft aufzugeben muß, in der Mehrzahl der Fälle ist doch seine persönliche Existenz nicht bedroht. Ganz anders beim Arbeiter: verschlechtert sich die gewerbliche Konjunktur, so tritt für die breite Masse der Arbeiter eine Einkommensschmälerung ein, durch welche die bisher gewohnte Lebenshaltung unmöglich gemacht wird; für einen kleineren immerhin aber beträchtlichen Theil bedeutet die Krise Beschäftigungslosigkeit, die den Betroffenen der Mittel, sich aus eigener Kraft durchs Leben zu schlagen, beraubt. Eine wirtschaftliche Krise trifft daher den Arbeiter immer härter als jede andere Bevölkerungsschicht. Es ist also für die Arbeiter höchst wichtig, über die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, speziell über den Stand des Arbeitsmarktes mit Sorgfalt unterrichtet zu werden und zwar ohne daß dabei die Tendenz vorhanden ist, die Verhältnisse durch die Brille einer vorgefaßten Meinung anzuschauen. Gerade jetzt, wo der Winter vor der Thür steht, gilt es diejenigen Gründe vorzuführen, die auf eine bestimmte Entwicklung in der Lage des Arbeitsmarktes schließen lassen. Zu häufig knüpft man an einzelne Wortkommunismus voreilige Schlussfolgerungen: je nachdem eine Reihe günstiger oder ungünstiger Eindrücke auf den Beobachter des wirtschaftlichen Lebens eindringen, werden sofort entweder Hoffnungen oder aber Befürchtungen geweckt, die einem umfassenderen Überblick über das gesamme Gebiet der Produktion nicht standhalten können. So ist noch vor wenigen Wochen an unseren Börsen auf eine baldige Überwindung der Krise gehofft worden. Die Börsenberichte gaben auch eine Reihe von Erscheinungen an, die auf eine kommende Besserung hinweisen sollten. In der That hat sich auch im September der Beschäftigungsgrad wirklich gehoben. Die Zahl der Einstellungen von Arbeitern in gewerblichen Betrieben hat, soweit aus der Krankenkassenstatistik dafür ziffernmäßiges Material vorliegt, zugenommen; das starke Angebot auf dem Arbeitsmarkt ist sogar erheblicher zurückgegangen als im Vorjahr. Aber aus dieser Gestaltung der Lage des Arbeitsmarktes auf eine allgemeine günstige Wendung im gewerblichen Leben schließen zu wollen, kann nur derjenige, der die regelmäßigen

monatlichen Schwankungen des Arbeitsmarktes nicht kennt. Der Monat September zeichnet sich normaler Weise immer durch eine Besserung aus. Als ebenso feststehend gilt aber auch die Erfahrung, daß vom Oktober ab die Lage sich wesentlich verschlechtert. Zunächst vermehrt sich das Angebot der Arbeitskräfte in Städten und Industriezonen ganz beträchtlich, dann aber entsprechen die Einstellungen bei weitem nicht der Annahme der Arbeitssuchenden, so daß vom Oktober ab die Beschäftigungslosigkeit wieder stark wächst. Die Ursachen der Krise liegen viel tiefer als es derjenige glaubt, der die Dinge nur an der Oberfläche beobachtet. Der Verbrauch an Eisen bietet ein gewisses Symptom für die Entwicklung der Industrie. Ein starker Verbrauch von Eisen deutet auf eine Vermehrung der technischen Produktionsmittel, auf eine Vermehrung der Eisenbahn-Beförderung, unter Umständen auch auf eine Zunahme der Bauthilfsliege. Nun hatten wir in Deutschland im Jahre 1900 pro Kopf der Bevölkerung einen Eisenverbrauch von 131,7 Kilogramm; im Jahre 1901 ging er zurück auf 89,2 Kilogramm und nach der Schätzung des Sachverständigen Dr. Stenzel dürfte er im laufenden Jahre kaum 66,5 Kilogramm erreichen! Also gegen 1900 ist der Eisenverbrauch fast um die Hälfte zurückgegangen. Daraus ist zu schließen, daß von einer Zunahme der Produktion noch nicht die Rede sein kann, daß vielmehr die Unternehmungskraft auf wirtschaftlichem Gebiete so stark wie seit 1900 abgedrückt, und der Beschäftigungsgrad während der nächsten Monate in den maßgebenden Industriezweigen keine Hebung erfahren wird. Mit diesen für die arbeitende Bevölkerung recht unerfreulichen Aussichten ist von Oktober ab bis mindestens zum Februar bestimmt zu rechnen. C.

### Ein deutscher Scharfmacherbund.

In der Tagesspresse sind in letzter Zeit immer häufiger Nachrichten darüber aufgetaucht, daß die Arbeitgeber-Bundesgesellschaften gesonnen wären, sich zu einem festen Bunde der Arbeitgeber zu organisieren, um vor allem die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zu vereiteln.

Die letzte Nummer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ führt nun an leitender Stelle aus, daß ihre Gründung tatsächlich als erster Schritt zur Durchführung dieser Gesamtorganisation des deutschen Unternehmens erfolgte. Berlin, Hamburg und München seien die Städte, deren zentralistische Arbeitgeber-Organisationen berufen sind, dem geplanten Bunde der Arbeitgeber als Basis zu dienen. Man gehe hierbei von dem Grundsache aus, daß der geschlossenen Arbeiter-Organisation eine ebensohohe der Arbeitgeber unbedingt gegenüber stehen müsse, wenn schließlich und endlich eine Vereinbarung erzielt werden soll. Allen Arbeitgebern, sind ihre Interessen auch noch so verschieden, sei der eine wunde Punkt Streit gemeinsam. Daher sei es auch in erster Linie der von der Gesamt-Organisation der Arbeiter allein diktatorisch und geleitet Streit, der als gemeinsamer Interessenpunkt den Anstoß zur Gründung eines Bundes der Arbeitgeber giebt. Der Bunde der Arbeitgeber soll demnach unter Ausschließung aller landespolitischen Täglichkeit, sowohl nach unten wie nach oben, den nackten Arbeitgeber-Standpunkt vertreten. Der Artikel schließt folgerichtig: „Wenn es gelingt, die Verbände unserer Freiheit, an deren Spitze thalträgste Praktiker stehen, zum Bunde der Arbeitgeber zu vereinen, so wird nach den ersten Folgen dieser jungen Gesamtorganisation zu deren wichtigsten Kampftarif noch der Einfluß hinzutreten, der nach oben hin den Arbeitgeber vor Neubranstrennung, im Freie.“

Unter den thalträgsten Praktikern werben die bekannten Scharfmacher im Centralverband deutscher Industrieller, in der Metall- und Holzindustrie, im Bauwesen usw., des wärmeten Lobes zu teil. Schon daraus ist zu erscheinen, wie es mit der Verständigung mit den Arbeitern ausgehen wird, wodurch man in der „Arbeitgeber-Zeitung“ noch ab und zu schwafelt, wenn die Anregung der „Arbeitgeber-Zeitung“ einmal zur That werden sollte.

Sicherlich wird ein solcher Plan zur vollständigen Niederkunft der Arbeiterklasse nicht so leicht verwirklicht werden, denn so leicht dürften der verschiedenen Interessen wegen die Großen und die kleinen der Unternehmer nicht unter einen Hut zu bringen sein, denn die kapitalschwächeren Unternehmer, die Kleinmeister, haben alle Ursachen, ihren Großen zu misstrauen, die nur in der Macht, bei Streiks und vergleichlich ihren „Herrn Kollegen“ zu finden wissen, im Übrigen aber das Mögliche mit beitragen, umquellen und konkurrieren wirtschaftlich zu ruinierten.

Ein treffendes Beispiel hierfür ist bekanntlich der Bremer Malerstreik im vorigen Jahr, wo sich die Malermeister mit dem Arbeitgeberbund vereinigten und hernach sehen mußten, wie sie in ihrem „eigenen Hause“ überhaupt nichts zu bestimmen hatten, wenn es den Herren vom Bunde nicht pochte. Mancher kleine Fünfungsmeister hat schon einen Vorgespräch mit dem „Terrorismus“ der Großen bekommen, wenn zur Zeit einer Lohnbewegung der Anschluß an einen Arbeitgeberverband erfolgte und dann von dieser Seite die einzuschlagende Maßnahme vorgeschrieben war.

Mag auch vorläufig an die Verwirklichung dieses Planes, einen Bunde aller Arbeitgeber zu organisieren, noch nicht zu denken sein, so ist es aber an der Zeit, diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen rechtzeitig vorzubeugen, indem sich die Arbeiter bis zum letzten Mann in einheitliche Gewerkschaftsorganisationen zusammen zu rüsten. Hier kommen die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen aller Arbeiter in Betracht, und diese können in wirsamer Weise nur dann vertreten werden, wenn die Arbeiter bezüglich ihrer gewerkschaftlichen Organisation alle Gegenseite, die aus verschiedenen religiösen und politischen Anschauungen, aber auch aus der Frage der Organisationsform entstehen, beiseite lassen, und in Zusammensetzung aller Kräfte ihren Klassenstandpunkt gegenüber dem Unternehmersum vertreten.

### Aus unserem Berufe.

↑ In der Süddeutschen Waggonfabrik in Kelsterbach a. M. bemüht man die wirtschaftliche Krise als geeignet dazu, um die ohnehin schon niedrigen Löhne noch mehr zu „reduzieren“. Vor ca. 1½ Jahren wurden in der Fabrik schon ganz bedeutende Reduzierungen der Löhne vorgenommen und nur durch das feste Zusammenhalten der Kollegen war es möglich, diese nach einem vierwochentlichen Abwehrstreit, wenn nicht ganz, so doch größtentheils zurückzuholen. In dem damals bei Abschluß des Streits zwischen der Fabrik und den Lacktoren zu Stande gekommenen Verträge wurde die Bestimmung festgelegt, daß die Akkordfänge keiner weiteren Reduktion erleben sollen. Darauf steht sich nun die Firma ruhig hinweg. Für einen offenen Güterwagen mit Bremsvorrichtung wurden bisher

noch 21 M und früher sogar 26 M bezahlt, jetzt werden bloß noch 19 M für einen solchen Wagen angefordert. Für die so genannten Adlerschäfer an den Güterwagen werden früher 20 M bezahlt, jetzt will man nur noch 6 M pro Stück dafür geben. Der von Weimar nach Kelsterbach importierte Lacktormeister scheint sich nun ganz besonders durch diese Reduzierungen die Gunst nach oben erwerben zu wollen. Nach seiner Meinung wäre auch viel zu viel Freiheit für die Lacktore in der Fabrik vorhanden. Um nun die nötige „Richt und Ordnung“ der Lacktoren herzustellen, hat dieser Herr es mit Genehmigung des Oberingenieurs durchgesetzt, daß in den Werkstätten der Lacktore besondere Plakate angebracht werden, in denen das Singen, Pfeifen, Rauchen, Trinken, Zusammenstehen usw. „bei Strafe verboten ist“. Die aus 27 Paragraphen bestehende Fabrikordnung, die ohnedies einer Zuchthausordnung ähnlich sieht, genügt diesem Herrn zur Einführung der nötigen Schneidigkeit nicht, denn nur auf diese Weise ist die Anbringung dieser Plakate zu erklären. Die in der Fabrik beschäftigten Lacktore werden sich ganz entschieden gegen die Heraussetzung der Plakate wenden und auch gegen die Anbringung dieser Plakate protestieren. Alten Kollegen, die das Glück haben sollten, in der Süddeutschen Waggonfabrik Arbeit annehmen zu können, möchten wir empfehlen, sich vorher an die Geschäftsstelle der Filiale Frankfurt am Main zu wenden.

↑ Rüstung, Lacktore! In der Möbelarbeit von Neumann, Ottensen, wurden 33 Lacktore ausgespiert, da die Kollegen, weil Differenzen betreffs des Akkordtariffs bestanden, sich weigerten, Nebenstunden zu leisten. Daraus ist zu schließen, daß von einer Zunahme der Produktion noch nicht die Rede sein kann, daß vielmehr die Unternehmungskraft auf wirtschaftlichem Gebiete so stark wie seit 1900 abgedrückt, und der Beschäftigungsgrad während der nächsten Monate in den maßgebenden Industriezweigen keine Hebung erfahren wird. Mit diesen für die arbeitende Bevölkerung recht unerfreulichen Aussichten ist von Oktober ab bis mindestens zum Februar bestimmt zu rechnen. C.

Zum Schluß fordern wir die Kollegen der Filiale Freiburg auf, recht pünktlich die Versammlungen zu besuchen, ebenso unausgesetzt thätig für unsere Organisation zu sein, damit wir bald in die Lage kommen, angemessene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Meistern zu vereinbaren.

**Sollingen.** (Situationsbericht) Leider haben wir auch in diesem Jahre keine allzu großen Fortschritte gemacht. Wir mußten uns wieder mit Stückarbeit begnügen, denn die Früchte der alten Sünden von 1893 haben wir noch jetzt zu tragen, es fehlt noch immer das Vertrauen. Die Sollinger Kollegen wollen es immer noch nicht einsehen, von welcher Seite ihnen Hilfe und Aufbesserung ihrer Lebenslage wünscht. Sie stehen entweder der Vereinigung gleichmäßig gegenüber oder sie sehen ihre Hoffnung auf die Herren Meister, die sich schön hüten, fairwillig die Löhne zu erhöhen usw. Das kann uns aber nicht beirren. Wir arbeiten zwar langsam aber sicher an der uns gestellten Aufgabe, das zeigen am besten unsere Rechnungen. Wir zählen jetzt ca. 50 Mitglieder gegen 30 im Vorjahr und 10-15 im Jahre 1900. Es wurde hier mit allem möglichen versucht, zuerst mit öffentlichen Versammlungen. Wir dachten, wenn das eine nicht geht, zieht vielleicht das andere. Aber vergebens, die spitzbürgelichen Sollinger sind absolut nicht zu bewegen in einer öffentlichen Versammlung zu kommen, jedenfalls hatten sie Angst, der Überwachende würde ihre Namen ihren Meistern sagen, dadurch könnten sie auf die Strafe geführt oder als Sozialdemokraten verschrien werden, wodurch ihr Glaube bricht werden könnte. Wir tamen am besten aus, wenn wir die Kollegen per Postkarte zur Mitgliederversammlung einladen. Die Meister sind immer noch die herrschenden, trotz ihrer Unzulänglichkeit. So wollten sie in diesem Frühjahr auch eine Junung gründen, aber der Dan ging an ihrer eigenen Unzulänglichkeit zu Grunde. Bei einigen Nachdruck unsererseits wäre hier ein ganz annehmbarer Lohn herauszuschlagen gewesen, aber durch die Gleichgültigkeit der Kollegen kam nichts zu Stande. Der Durchschnittslohn beträgt 41 M bei 10stündiger Arbeitszeit im Sommer. Im Herbst kommen die Herren mit 16-20 M „Winterlohn“ heran, was bei den heuren Lebensbedingungen der reinste Hungerslehn ist. Dazu gehen die Meister so brutal vor, daß es bald nicht mehr zum Ansehen ist. Der Anstreicher Marx Giebel er jagt seine bei ihm im Logis befindlichen Kollegen Morgens um 1/2 Uhr heraus und los geht's bis 1/2 und 1 Uhr, dann wird eben gegessen und sofort geht's wieder bis 8 und 1/2 Uhr wieder, ohne auch nur 1 Stunde die Meistararbeit zu beenden, dieser Meister beschäftigt auch nur unorganisierte Kollegen. Der Anstreicher Wehrstell scheint an dem „Klammern“ seine Freude zu haben — seiner Aufrüttelungen? — oder will er uns die Arbeitslosenzählung ersparen, es kann auch sein, daß er sich an der Zahl der vorsprechenden arbeitslosen Kollegen erfreut. „Wurstreicher gehülfen sofort gesucht“ kann man fast jede Woche lesen in der Zeitung. Geht nun ein Kollege dahin, so vertrostet sie Herr Wehrstell oder er sagt, ich habe keine nötig, ebenso hat er es letzten Winter gemacht, da hatte er ein ganzes Dutzend am Gangelschande, 14 Tage bis 3 Wochen ließ er sie von einem Tag zum anderen kommen, ohne daß er auch nur einen einzugestellt hätte. So könnten noch manche Missstände hier vorgetragen werden. Aus der Dunkelheit der Kollegen ziehen die Herren ihren Nutzen. Sie schämen sich nicht, Geißeln, die schon 2 Jahre aus der Lehre sind mit 30 Minutenabstand abzufinden. Das traurigste ist, daß auf unsere Einsprache die sogenannten Nachfolger sagen, „daz ist mir gelungen, die Weltgesetzte auf“. Dennnoch müssen wir Kollegen, immer weiter arbeiten an der großen Lebensaufgabe der Organisation.

### Versammlungs-Berichte.

**Cassel.** Eine öffentliche Versammlung der Maler, Lacktore und Weißbinder tagte am 21. Oktober, überwiegend bei Hartmann, die sich eines guten Besuches erfreute. Als Referent war Kollege Leiner - Hannover erschienen, der in ausführlicher Weise die wirtschaftliche Lage der Meister und Gesellen von früher und jetzt schilderte und an der Hand treffender Beispiele den Anwendungen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führte. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, in der Agitationstätigkeit für unseren Verband nicht zu erwidern, schloß Medner seinen interessanten Vortrag. Zur Aufnahme meldeten sich 20 Kollegen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung besprach Kollege Schäfer die herrschenden Zustände auf den Arbeitsstellen, die so oft ganz schauderhaft genannt werden müssen. Pflicht der Kollegen sei es, auch auf dem Gebiete des Baurichterschutzes fortwährend thätig zu sein, denn die Statistiken unserer Krankenkassen sprächen eine zu deutliche Sprache. Die imposante Versammlung wurde gegen 1/2 Uhr geschlossen.

**Cöln.** Eine stark besuchte Mitgliederversammlung, welche einen Vortrag über Bleitransheit und das Resultat der statistischen Erhebungen entgegennahm, fand am 11. November statt. Herr Dr. Grüneberg wies nach, wie schädlich das Blei auf die Personen wirke, welche damit umzugehen haben; eingehend besprach er die akute und chronische Bleivergiftung; erstere trete sehr häufig auf und könne, wenn nicht schnell die richtige Hilfe gebracht werde, schwere Folgen nach sich ziehen. Schon 20-25 Gramm Bleiweise genüge zur Vergiftung bei Erwachsenen, und es ist festgestellt, daß Kinder, welche in frisch mit Bleiweiß gestrichenen Zimmern sich längere Zeit aufhielten, an der Bleivergiftung erkranken. Schwindsucht und Lähmung, ja sogar Herzleiden sind die Folgen dieser Erkrankung. Das beste Mittel wäre das Verbot der Verwendung des Bleiweißes, zum Mindesten aber müsse seitens des Unternehmers für Beschaffung der nötigen Wachsvorrichtung gesorgt werden. Weiter empfahl sich das Wechseln der Arbeitskleider beim Verlassen des Raumes, das Ausspülens des Mundes sowie die beiläufige Reinigung der Finger vor dem Einnehmen der Mahlzeiten. Als das beste Heilmittel haben sich warme Bäder und Behandlung mittels Elektrizität bewiesen. Nicht genug könne, so schloß Medner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag, auf die Gefahr hingewiesen werden, da naturgemäß durch das fortwährende Verarbeiten des Giftes der Arbeiter gleichgültig werde. Wie groß das Interesse der Kollegen an dieser Frage ist, bewiesen die vielen an den Arzt gerichteten Fragen, welche derselbe zu beantworten hatte. Asdann gab Kollege Buchelt das Resultat der statistischen Erhebungen bekannt. Zu konstatieren ist, daß fast alle im Jahre 1900 errungenen Vorteile verschwunden sind. Der damalige vereinbarte Tarif enthielt einen Minimallohn für Gehülfen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrlingszeit 45 M und für die übrigen 48 M pro Stunde. Die jetzt ermittelten Löhne schwanken zwischen 36 und 58 M, und der Durchschnittslohn beträgt 47 M, also noch weniger als der Minimallohn 1900. Genauso so verhält es sich mit der Arbeitszeit; 1900 war die 9½ und 10½ Stunde

noch 21 M und früher sogar 26 M bezahlt, jetzt werden bloß noch 19 M für einen solchen Wagen angefordert. Für die so genannten Adlerschäfer an den Güterwagen werden früher 20 M bezahlt, jetzt will man nur noch 6 M pro Stück dafür geben. Der von Weimar nach Kelsterbach importierte Lacktormeister scheint sich nun ganz besonders durch diese Reduzierungen die Gunst nach oben erwerben zu wollen. Nach seiner Meinung wäre auch viel zu viel Freiheit für die Lacktore in der Fabrik vorhanden. Um nun die nötige „Richt und Ordnung“ der Lacktoren herzustellen, hat dieser Herr es mit Genehmigung des Oberingenieurs durchgesetzt, daß in den Werkstätten der Lacktore besondere Plakate angebracht werden, in denen das Singen, Pfeifen, Rauchen, Trinken, Zusammenstehen usw. „bei Strafe verboten ist“. Die aus 27 Paragraphen bestehende Fabrikordnung, die ohnedies einer Zuchthausordnung ähnlich sieht, genügt diesem Herrn zur Einführung der nötigen Schneidigkeit nicht, denn nur auf diese Weise ist die Anbringung dieser Plakate zu erklären. Die in der Fabrik beschäftigten Lacktore werden sich ganz entschieden gegen die Heraussetzung der Plakate wenden und auch gegen die Anbringung dieser Plakate protestieren. Alten Kollegen, die das Glück haben sollten, in der Süddeutschen Waggonfabrik Arbeit annehmen zu können, möchten wir empfehlen, sich vorher an die Geschäftsstelle der Filiale Frankfurt am Main zu wenden.

heitszeit. Den vereinbarten Pauschalzuschlag für Überstunden 50 und für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Prozent, zahlt nur noch ein Geschäft, ein ganz kleiner Theil zahlt einen geringeren Prozentsatz und der größte Theil der Geschäfte zahlt garnichts. Stein Munderer, so führt Buchst aus, ist hieran schuld, als die Kollegen selbst, indem sie der Organisation den Rücken kehrten. Kommen Sie zurück zu uns, dann soll es bald wieder besser sein. Lebhaft war die Debatte; von allen Seiten versprach man, unermüdlich in die Agitation zur Werbung neuer Mitglieder einzutreten, damit im kommenden Frühjahr der im Jahre 1900 errungene Tarif von der Zunung zur Annehmung gefordert werden kann. Eine erhebliche Zahl Neuaufnahmen war zu verzeichnen. Zum Schluss wurde die Antwort des Regierungspräsidenten, an den wir uns beschwerdeführend wegen Nichtbeantwortung unserer Eingabe an den Bürgermeister, zwecks besserer Beaufsichtigung der Häuslerei gegeben, gewandt halten, bekannt gegeben. Mitgetheilt wird, daß soweit als „angängig“, bei Ausarbeitung der neuen Baupolizeiverordnung unsere Forderungen berücksichtigt werden sollen.

Vorst i. L. Am 27. Oktober fand im Lokale des Herrn Wontz eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Wieg-Rixdorf über die gegenwärtige Lage unseres Berufes referirte. Auf die örtlichen Zustände hinweisend, legte er klar, daß es dem eigenen Verhalten der hiesigen Kollegen zuzuschreiben sei, daß noch so vieles, z. B. die lange Arbeitsdauer bei niedrigen Löhnen, im Argen liege, wären doch von den 60 noch in Arbeit stehenden Kollegen noch nicht einmal der dritte Theil organisiert. Dessenigen, welche an der Spitze der Werkstätten ständen, trügen durch ihr gleichgültiges Verhalten mit die größte Schuld. Als in der Diskussion von den lehleren betont wurde, sie hätten infolge der gemachten Erfahrungen beschlossen, nicht eher beizutreten, bis einmal die Filiale ein Jahr bestanden, wurde vom dem Referenten dieser vertretete Standpunkt auf das Schärfste getadelt, denn nur durch das gemeinsame Hand in Hand arbeiten könne erst das richtige Vertrauen in die Organisation getragen und diese ausgehobt werden. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen. — Wöge diese Versammlung den anwesenden Mitgliedern fünf thun, daß fortan jeder Einzelne eifrig bestrebt sein muß, die noch fernstehenden Berufskollegen für die Filiale zu gewinnen, Gelegenheit zur Agitation, zur Aufklärung ist genügend vorhanden, nur dann kann an eine Verbesserung im Lohn- und Arbeitsverhältniß gedacht werden, unter dem z. B. doch alle zu leiden haben.

## Arbeiterversicherung.

„Beginnt“ eine Krankheit im Sinne des Gesetzes erst mit dem Tage der Krankmeldung oder bereits mit dem Tage des tatsächlichen Eintritts der Krankheit? Diese Frage hatte das Oberverwaltungsgericht jüngst in letzter Instanz zu entscheiden. Es handelte sich um den Fall der Entfernung eines gewöhnlichen Arbeiters, der innerhalb drei Wochen nach seinem Austritt aus einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung seine Aufnahme in ein Krankenhaus nachgesucht hatte und dort von dem zuständigen Ortsarmenverband versorgt worden war. Dieser letztere forderte nun die von ihm aufgewendeten Kosten von der Kasse, der der Arbeiter vor dem angehört hatte, zurück. Es kam zur Klage, und der Ortsarmenverband wurde zuerst mit seiner Verforderung abgewiesen, da der Richter der Meinung war, der im Krankenhaus Versorgte habe erst von dem Tage an als Krank zu gelten, an welchem er die Unterstellung in Anspruch genommen habe; wenn er behauptete, er sei schon vorher krank gewesen, so sei darauf kein Gewicht zu legen. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Anschauung für irrig erklärt. Der Betreffende war schon, bevor er ins Krankenhaus ging, krank, wie aus einem beigebrachten ärztlichen Attest hervorgeht. Gerade Lungentuberkulose, an der der Betreffende litt, verlauft ja häufig in den Anfangsstadien ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens und ohne jede ärztliche Maßnahme — aber nichtsdestoweniger könnte man doch nicht sagen, daß ein von dieser Krankheit Ergriffener gesund sei. — Wollte man ferner den § 6 des Krankenversicherungsgesetzes dahin ausslegen, die Zeitdauer, für die der Anspruch auf die Krankenunterstützung besteht, sei stets vom Tage des tatsächlichen Eintritts der Krankheit oder der Erwerbsunfähigkeit zu berechnen, so käme man, falls ein erkranktes Mitglied ohne Anspruchnahme der Heilbehandlung seine Erwerbstätigkeit 13 Wochen lang nach dem Eintritt der Krankheit fortgesetzt hat, zu dem Ergebnis, daß dieses Mitglied die Ansprüche an die Kasse verwirkt habe. Einwas Derartiges aber ist vom Gesetz nicht beabsichtigt. — In vorliegenden Fall war der Gerichtshof davon überzeugt, daß der betreffende Arbeiter beim Austritt aus der Beschäftigung im Sinne des Gesetzes bereits krank war und daß dieser Zustand bei Eintritt der Armenpflege fortduerte. Demgemäß war die Kasse nach dem Antrage des Schägers zu verurtheilen.

## Baugewerbliches.

Ueber eine Verfügung des Württembergischen Ministeriums des Innern, die Durchführung der Vorschriften zum Schuhdecker-Bauarbeiter betreffend, wird berichtet, wie anlässlich der im Frühjahr stattgefundenen Berathung über die Bauarbeiterpetitionen anerkannt wurde, daß die Einhaltung der Schuhvorschriften durch eine möglichst zweckentsprechende Kontrolle zu sichern sei; nur über die Frage, in welcher Weise und durch welche Organe die Kontrolle vorgenommen werden solle, bestand Meinungsverschiedenheit. Nach der Ministerialverfügung soll nun an die gegebenen Organe der Baukontrolle angeknüpft, die Kontrolle also durch den in jeder Gemeinde vorhandenen Baukontrollor und durch den die Oberaufsicht führenden Oberamtsbau-techniker ausgeübt werden. Des weiteren sollen in solchen Gemeinden, in welchen infolge lebhafter Bauthätigkeit ein Bedürfniß hierfür besteht, vom Gemeinderath ein oder mehrere bauverständige Gehilfen des Baukontrolleurs bestellt werden (Bauaufseher), denen dann hauptsächlich die Überwachung der Sicherheit der Bauausführungen und Bauarbeitern obliegt. Was die von manchen Seiten verlangte Zugiehung von Bauarbeitern zu der Kontrolle betrifft, so untersteht keinem Zweifel, daß erfahrene Bauarbeiter bei Durchführung der Schuhvorschriften nützliche Dienste zu leisten vermögen. Andererseits war aber in Betracht zu ziehen, daß die Aufstellung eines ausschließlich mit der Baukontrolle beschäftigten Kontrolleur's in der großen Mehrzahl der Gemeinden wegen Mangels an Beschäftigung derselben unmöglich und daß daher die Zugiehung von Bauarbeitern nur dann thunlich wäre, wenn der Arbeiter hierbei in seinem Arbeitsverhältniß verbliebe. Eine solche Stellung schien aber von Haus aus unhaltbar, da der Bauarbeiter, wenn ein Vorgehen gegenüber einem Arbeitgeber wegen eines erheblicheren Verstoßes in Frage käme, Gefahr laufen würde, seine Arbeitsstelle zu verlieren. Die Verfügung sieht deshalb um die Ma-

abhängigkeit der angezogenen Personen zu sichern, vor, daß dieselben (wie in Bayern) aus ihrem Arbeitsverhältniß ausscheiden haben. Endlich war davon abzusehen, diejenigen Gemeinden, in welchen die Aufstellung eines Bauaufsehers in Betracht kommt, zu verpflichten, den Bauaufseher aus dem Arbeiterstand zu wählen, es war vielmehr den Gemeinden die Möglichkeit offen zu halten, auch andere bauverstädtige Personen als Bauaufseher einzustellen. — Damit ist für die baugewerblichen Arbeiter die Angelegenheit natürlich noch lange nicht geregelt, vielmehr ist hieraus zu ersehen, wie Schritt für Schritt die für uns günstigsten Positionen erämpft werden müssen.

# Gewerkschaftliches und Soziales.

— Der Mohrseegerstreik in Berlin ist durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts beigelegt worden. Die Tarifvereinbarungen haben bis 1. September 1905 Gültigkeit.

— Der Deutsche Bergarbeiterverband macht nach der Angabe seiner Fachpresse fortgesetzlich erfreuliche Fortschritte und erreicht hoffentlich noch bis zum Jahresende die Mitgliederzahl 50 000. Im Oktober sind allein aus dem christlichen Gewerksverein über 300 übergetreten.

Das Rostocker Polizeiamt hat das im Jahre 1897 erlassene verfassungswidrige Streifpostenverbot ausdrücklich des jehigen Maurerstreits wieder aufgewärmt. Rostock liegt allerdings in Mecklenburg, aber immerhin in Preußen-Deutschland, und da sollte man doch meinen, daß das Polizeiamt wissen müßte, daß diese Besetzung ebenso rechtsungültig ist wie die seinerzeit der Stadt Lübeck, die vom Reichsgericht verworfen wurde.

Die Zentralfunkstelle der Tabakarbeiter wurde durch die außerordentliche Generalversammlung, die auf Veranlassung des Wisschtschöpfungsvereins stattfindet, in eine Zuschlagsstelle verwandelt.

Die amtliche Arbeitslosenzählung in Stuttgart vom 10. November ergab, daß 719 männliche und 11 weibliche Personen völlig arbeitslos waren; bei berufsfreier Arbeitszeit waren thätig 347 männliche und 23 weibliche Personen. In Ulm waren insgesamt 35 Personen völlig arbeitslos, darunter 10 Männer.

Gegen den Befähigungsmaßstab hat sich der Vertreter der beiden Magistraturen gleichzeitig arbeitslos, darunter 10 Meister.

sich der Vertreter der badischen Regierung, Geheimrath Braun, auf dem Voutag der mittelbadischen Gewerbevereine ausgesprochen. Er führte u. a. aus: Die Regierung sei vollständig einverstanden mit allen Bestrebungen, die auf die Erzielung einer höheren Beschriftung der Gewerbe abheben, und gern bereit, alle darauf abzielenden Bestrebungen zu unterstützen. Die Forderung des Befähigungsnachweises gehe aber über den Rahmen dieser Einrichtungen weit hinaus, denn der Zweck des Befähigungsnachweises sei ein durchaus anderer, die freie Tätigkeit des Handwerks solle eingeschränkt werden. Ganz unverkennbar werbe er sagt, daß es sich nicht um den Schuh des Publikums handle, sondern in der Hauptsache darum, den Wettbewerb einzudämmen und eine Preisseigerung herbeizuführen. Die Regierung halte also im Interesse des Publikums wie des Handwerks den Befähigungsnachweis nicht für geboten, da er nur Schranken auferlege, die die Fortentwicklung des Gewerbes hemmten. Die Regierung halte im Gegenteil den Befähigungsnachweis für schädlich. Den Missständen im Baugewerbe könne auf andere Weise entgegengewirkt werden, vor allem von Seiten der Baugewerbetreibenden selbst durch eine planvolle Benutzung der eigens für deren Ausbildung bestimmten Unterrichtskanstalten; auch eine strengere Handhabung der Bauaufsicht würde viel nützen endlich könnte auch die Frage zur Grörterung gestellt werden, ob es nicht angebracht erscheine, wie das bezüglich anderer Berufe die Gewerbeordnung bereits vorsieht, den Gerichten oder Verwaltungsbehörden das Recht einzuräumen, Bauhandwerkern, die sich als unzuverlässig erweisen, die Befugnis zur selbstständigen Leibernahme von Bauten zu entziehen.

— Der belgische Gewerkschaftstag rei- wird in diesem Jahre am 14. und 15. Dezember in Brüssel abgehalten werden. Von den auf die Tagesordnung kommenden Punkten nennen wir: das Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit, die Lage der belgischen Gewerkschaften im Allgemeinen, die Gewerkschaftskommission und Organisation der ungelerten Arbeiter.

— Über den Weberstreit in Meerane, der in Folge des prohenhaften Benehmens der Fabrikanten in vollster Schärfe fortgeführt wird, haben auch die „L. N. N.“ in der bekannten Weise der Schärfmacher berichtet. Nun muss sich das Heftblatt von einem Abonnementen, der selbst Fabrikant in Meerane ist, in einer Art und Weise belehren lassen, die leider zu den großen Sittenheiten gehört. Der Fabrikant schreibt: „Ihr Berichterstatter mag es sehr gut meinen, er scheint aber nicht selbst in der Branche beschäftigt zu sein, sonst würde sein Bericht anders lauten. Ich bin selbst Fabrikant und Lach, wenn es heißt: Die Fabrikanten seien bei Zahlung noch höherer Löhne in ihrer Existenz gefährdet, schlimmsten Falles würden sie ihre Betriebe lieber ganz schließen.“ Wer in unserer Branche arbeitet, weiß auch ganz genau, dass es ganz gleichgültig ist, ob eine Ware 105 oder 110  $\text{M}$  pro Meter kostet, dagegen ist es gewissen Fabrikanten nicht gleichgültig, wenn sie an einen festen Lohn tarif gebunden sind. Denn dadurch sind sie gebunden, festgesetzte Löhne zahlen zu müssen, damit hört der Wucher auf, Geschäft auf Rechnung der Löhne zu machen und anderen Fabrikanten, die ordnungsgemäße Löhne zahlen, Druck aus den Zähnen zu reißen. Warum sind es denn nur gewisse Firmen, welche in kurzer Zeit viele Hunderttausende zusammengeschlagen? Weil es eben nicht jeder fertig bringt, über Leichen zu wandeln. Unsere Arbeiter hier sind friedfertig und bescheiden; geben ihnen so viel, daß sie wie Menschen leben können, es wird dann Zufriedenheit herrschen und die Stadt wird blühen und geblieben, was schon seit vielen Jahren nicht mehr wahrzunehmen ist, man braucht als Beweis nur die Einwohnerzahl zu verfolgen.“ — Diese Worte könnten sich recht viele Unternehmer hinter die Ohren schreiben!

Vom Ausland.

\* Unsere Holländische Brüderorganisation hat im Laufe dieses Jahres einen ansehnlichen Aufschwung genommen. Die Zahl der Filialen hat sich seit voriges Jahr verdoppelt und Anknüpfungspunkte sind auch in den zurückgebliebenen Gegenden von Friesland gefunden. Diese Erfolge sind hauptsächlich auf die immer mehr sich festigende Centralisation zurückzuführen, während früher das lokale Organisationsverhältniß die Kräfte zersplitterte und an ein einheitliches Vorgehen nicht zu denken war. Wir wollen unseren Holländischen Kollegen auch ferner die besten Erfolge wünschen.

\* Zur Gewerkschaftsbewegung in Spanien gehen uns bis jetzt nur die für das Jahr 1850 erschienenen

die weitere Entwicklung wird nunmehr dem „Bertóarts“ gemessen, daß der spanische Verband der sozialistischen Gewerkschäften, die „Unión General de Trabajadores“ in letzter Zeit wieder ganz enorme Fortschritte gemacht hat. Oktober 1901 waren 198 Sektionen mit 31 538 Mitgliedern vorhanden, Oktober 1902 wurden dagegen schon 267 Sektionen mit 45 535 Mitgliedern gezählt. Zu den letzten sechs Monaten hat sich also die Zahl der Sektionen (Gewerbevereine) um 41, der Mitglieder um beinahe 11 000 vergrößert; in Unbetacht der Thatssache, daß die spanischen Arbeiter, was Rüffassung und Entschließung anbetrifft, recht schwierig sind, ein außerordentlich gutes Ergebnis. Am stärksten ist die Bewegung in Castilien und den nördlichen industriellen Provinzen. Zentrale Punkte der gewerkschaftlichen Organisation sind: Madrid mit 13 038, Bilbao mit 3630, Santander mit 2232, Vigo mit 2225, Oviedo mit 1518, Mataro mit 1319, Mieres mit 1080, Valladolid mit 1018 Mitgliedern. Nach Industriebranchen geordnet, umfaßt das Berggewerbe 59 Sektionen, davon 9 auf das Metallgewerbe fallen, die Bekleidungsindustrie 50, die Metallindustrie 26, die Steinindustrie 23, das graphische Gewerbe 22, die Möbelindustrie 20, Nahrungsmittelindustrie 14, das Transportgewerbe 10, Landbau und Gärtnerei 9, Licht- und Heizungswirtschaft 5, Minenindustrie 4. Die übrigen Sektionen verteilen sich auf verschiedene kleinere Industriezweige. Sehr bedeutend war die Streikbewegung im letzten Jahr. Es fanden 28 Streiks statt, davon verloren 18 gänzlich die Arbeiter, 5 endeten mit einer Niederlage und 15 sind zur Zeit noch in der Schwebé.

## Verſchiedenes.

\* Die Öffentliche Bibliothek und Lesezahle zur unentgeltlichen Benutzung für Kindermann, Berlin, Alexanderstr. 26, blieb am 27. Oktober d. J. auf ein dreijähriges Bestehen jurid. Die Bibliothek ist durch Einstellung neuer Bücherbestände wesentlich erweitert und die Lesehalle durch Hinzufügung wertvoller, beschienbarer und unterhaltsamer Zeitschriften bereichert worden. Die Lesefälle wurden von 60 670 Personen, und zwar 58 291 Männer und 2469 Frauen besucht, denen die ausliegenden 450 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung reiche Förderung und Anregung boten. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte Nachschlagbibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Nutze gezogen und wies 12 332 Benützungen auf. In der Missionsbibliothek wurden im dritten Betriebsjahr 59 447 Bände verliehen. Im Ganzen sind im dritten Jahre 71 779 Bücher in und außer dem Hause entlehnt worden; in den drei Betriebsjahren zusammen 172 448 Bände. Die Gesamtzahl der Besucher, die im dritten Betriebsjahre Bibliothek und Lesehalle benützten, belief sich auf 120 117 Personen. Das Institut ist nach wie vor wochentäglich in den bequem liegenden Abendstunden von 5½ bis 10 Uhr und Sonntagß von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Litteratur.

Lipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeiterverhältniss. Verlag von Mich. Lipinski, Leipzig, Langestraße 27. Das Werk behandelt das Recht der Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Werkmeister und Betriebsbeamte beim Verlaufe des Arbeitsverhältnisses angefertigt. Bei der Bearbeitung sind die einschläglichen Nebengesetze, die Materialien der Gesetze und die Entscheidungen der Gewerberichter und des Reichsgerichts verwendet worden, so daß der Wille des Gesetzgebers, sowie auch die Erfahrung in der Rechtsprechung gewürdigt worden ist. Der billige Preis von 10,- pro Heft ermöglicht jedem die Ausröffung. Ausgesamt erscheinen 15 Hefte, von denen bisher Heft 1 und 2 vorliegt.

# Eingesandt.

Ein Vorschlag: „Der Arbeitsmarkt im „Ver.-Anz.“  
Schon seit Jahren wird die Frage der Arbeitslosigkeit und deren Beseitigung oder doch Verminderung erörtert. In den Anfangsstadien der Arbeitslosenfrage machte sich vor allen Dingen die Forderung zur Wornahme von Notstandsarbeiten geltend. Doch konnte der Arbeitslosigkeit sehr wenig gesteuert werden, weil die Notstandsarbeiten meist für gesetzte Arbeiter nicht geeignet waren. Man hat deshalb, wie auch auf unseren Generalversammlungen, auf dem diesjährigen Gewerkschafts- und Krankenkassenkongresse und dem Münchener Parteitag die Frage der Arbeitslosenversicherung lebhaft diskutirt. Soweit ich aber alle Verhandlungen in dieser Sache verfolgt habe, bin ich doch zu dem Resultat gekommen, daß dieser Versicherung noch die größten Schwierigkeiten entgegenstehen. Nur ein Vorschlag, der einigermaßen diskutabel erscheint, ist die Lösung der Frage durch die einzelnen Gewerkschaften. Aber auch hier muß man noch berücksichtigen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützungen in den Gewerkschaften selbst durch allerlei Gründe, ich nenne nur die damit bedingte Erhöhung der Beiträge, oder die nicht genügend starke Zahl der Mitglieder auf Bedenken stößt. Obwohl auch in unserer Gewerkschaft issem Anschein noch an eine Einführung der Arbeitslosenunterstützung wenigstens vor der Hand nicht zu denken ist, so meine ich doch, können wir schon viel zur Vorbereitung versetzen thun. Ich meine die Regelung und Ausbreitung des Arbeitsnachweises. In den Orten, wo unsere Vereinigung Wurzel gefasst hat, giebt es ja von uns eingerichtete Arbeitsnachweise. Aber wie viel Orte giebt es noch, wo nach der Zahl der am Orte anwesenden Kollegen eine Filiale oder Zahlstelle sehr gut bestehen könnte, wenn die organisierten Kollegen immer für den Ausbau unserer Organisation thätig ein würden, und man mit den Kollegen, welche den Werth der Organisation nicht erkennen könnten, zu rechnen hätte? Wo keine Filiale oder Zahlstelle von uns besteht, giebt es meist überhaupt keinen Arbeitsnachweis. Kommt nun ein Kollege auf irgend eine Weise, z. B. durch eine Annonce, durch einen Arbeitsnachweis oder auf der Wanderschaft in einen solchen Ort, so ist er meistens für die Organisation verloren, denn diese Kollegen haben dann selten kollegialen Anschluß, sie können ihre Beiträge am Ort nicht zahlen und ihren „Vereins-Anzeiger“ empfangen. Das Anmelden als Einzelmitglieder an den Hauptvorstand unterlassen sie aus Sequemlichkeit oder Unwissenheit. Auf diese Weise gehen uns sehr viele Kollegen verloren. Dieselben im Frühjahr wieder heranzuziehen hält oft schwer, weil sie lange mit ihren Beiträgen im Rückstand oder schon gestrichen sind und längere Zeit vom Gewerkschaftsgeschäft isolirt waren. So kommt es, daß wir jedes Frühjahr wieder von Neuem agitiren und dazu Geld, sehr viel Geld ausgeben müssen. Dieses Geld und diese Arbeit könnten wir uns vielfach ersparen, wenn wir einen Arbeitsmarkt im „Vereins-Anzeiger“ hätten. Dieser Arbeitsmarkt hätte allerdings nur für die Orte zu gelten,

